

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

152 (4.6.1840)

[2135.1] Kislau. (Erwiderung.) In der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 144, vom 26. Mai, hat ein Ungekannter, unter der Aufschrift „Kurios“, sich einen Spaß mit einem von mir angeblich wüthenden Titel zu machen gesucht. Er beschuldigt mich, ich wäre in der karlsruher Fremdenliste einmal als Gastgeber, das andere Mal als Verwalter von Kislau erschienen, und behauptet, es sey in und der Umgegend von Kislau nur ein Müllermeister Westermann bekannt. Ich gehöre aber nicht zu denjenigen, welche sich ihres Verwalters Ansehen gemacht, denn als Gastgeber und Mühlenbesitzer benedite ich Niemand um diesen Titel, da ich lieber mein Eigenthum, als das eines Andern verwalte. Daß ich aber an dem Umstand, daß meinem Namen in der Fremdenliste vom 13. Mai das Prädikat Verwalter beigelegt wurde, unbetheiligt bin, geht daraus hervor, daß in dem Fremdenbuche, welches in jedem Gasthof geführt werden muß, mein Namen ohne alle weitere Bezeichnung steht, und es also nur einem Irrthum des Wirthes zuzuschreiben ist, wenn ich einen Titel erhalte, auf den ich keinen Anspruch mache. Von der Wahrheit dieser Thatsache kann sich der Herr Anonymus überzeugen, wenn er von dem Fremdenbuche im goldenen Döfchen Einsicht nehmen will; die Befestigung des vorgefallenen Irrthums kann er auch ausserdem schriftlich von dem Wirth des benannten Gasthofes in meinen Händen sehen. Der Ungekannte muß sich gewiß mehr als ich zu scheuen haben, seinen Namen und Stand zu nennen, sonst hätte er sich nicht hinter die Anonymität verborgen, um das Publikum mit solchen Aelterheiten zu unterhalten.

Kislau, den 28. Mai 1840.

F. Westermann, Gastgeber und Mühlenbesitzer.

[2280.1] Kasatt, 21. Mai. (Verspätet.) Schon längst war bei den Lehrern des diesseitigen Dekanatsbezirks der heisse Wunsch rege, ihrem würdigen Herrn Bezirkschulobstimator Joseph Kuzel für das um das Schulfach und namentlich für den hiesigen Bezirk so verdienstvolle Bemühen ihre Liebe und Dankbarkeit an den Tag zu legen. Die Gesinnungen Aller kamen dahin überein, dieses durch Ueberreichung eines silbernen Pokals am Zweckmäßigsten thun zu können; weswegen sämtliche Lehrer das am 19. d. M. im Gasthose zum goldenen Kreuze dahier gehaltene Fest veranstalteten, welches bereits in der Karlsruher Zeitung unter Nr. 140 angezeigt ist. Die in dieser Anzeige enthaltene Andeutung: „Nach Vorgang eines benachbarten Bezirkes“, wodurch der anonyme Einsender wahrscheinlich sagen will, es habe uns ein in einem benachbarten Bezirk vorangegangenes Fest zu dem Unserigen veranlaßt, kann uns Lehrer nie treffen; indem wir nicht die Ersten sind, die würdigen Männern Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit brachten, denn schon in den frühesten, wie in den neuern Zeiten finden sich Fälle die Menge, wo wahres Verdienst durch äußere Zeichen anerkannt wurde. Alle diese vorgegangenen Feste müßten uns sonach verleitet haben; was jedoch eben so wenig der Fall ist, als „der Vorgang eines benachbarten Bezirkes“. Nur rein, schon längst gewerbete Liebe gegen unsern hochverehrten Herrn Dekan ist es, welche das Freudenfest am 19. Mai d. J. hervorgerufen hat.

Die Lehrer des Dekanats Kasatt.

[2290.2] Karlsruhe. (Messa nzeige.) Chr. Nied von Lahr, Hofmessenmeister, empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl seiner Messerwaaren, besonders in Tafel- und Desertmessern mit Perlmuttern, Elfenbein- und Ebenholzheften, feinen Tasch- und Gartenmessern, vorzüglich guten Federmessern und Scheren in jeder beliebigen Größe, Nägelfellen, extra guten Kästern, feinen, Streichriemen und noch mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Seine Bude ist am Eingang auf der Theaterseite.

[2289.1] Kalsheim. (Messa nzeige.) Dem nun nach Oberbach als Amtschirmer abgegangenen Herrn Dr. Saur noch ein herzlichliches Gebet von seinen Freunden in Kalsheim! Möge dem ausgezeichneten Manne in seinem neuen Wirkungsbereich der Dank und die Anerkennung werden, die ihm die ganze hiesige Gegend freudig zollt.

[2220.2] Karlsruhe. (Messa nzeige.) Unterzeichneter Dptus empfiehlt sich während der Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem bekanntlich wohlaffortirten optischen Waarenlager, besonders mit vorzüglich guten Konversation Brillen und Vergnügen in Gold, Silber, vergoldeten Silber-, Schildkröte-, Büffelhorn- und feinen elastischen Stahlfassungen; einer reichen Auswahl sehr eleganter achromatischer Theaterperspektive für ein und zwei Augen; Fernrohren verschiedener Größe mit und ohne Stativ; Spazierstöcke der neuesten Art, welche als vorzügliche Fernrohre dienen, wie auch Stücke mit Vergnügen, einfacher und zusammengesetzter Mikroskope, Loupen der stärksten Vergrößerung; aller Gattungen Bad- und andern Thermometern; vorzügliche Reibzeuge u. dgl. m.

Durch gute Waare und reelle Bedienung wird er das seit einer Reihe von Jahren genießende Vertrauen des geehrten Publikums zu erhalten und zu rechtfertigen suchen.

Seine Bude ist wie gewöhnlich auf der Theaterseite.

F. Frank aus Fürth.

NB. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Hausierer mit Brillen u. dgl. sich meines Namen bedienen, sehe ich mich veranlaßt, zu bemerken, daß ich weder Sohn noch Kommiss habe, und selbst nur auf Verlangen in die Häuser komme.

[2221.2] Karlsruhe. (Messa nzeige.) Die schon bekannten chemischen Fellen, mittelst welchen man die Hühneraugen ohne die mindesten Schmerzen und ohne sich zu beschädigen gänzlich vertilgen kann, sind während der Messe wiederum das Stück zu 24 kr. zu haben in der Bude des Herrn Dptus Frank, auf der Theaterseite; auch sind bei demselben chemische und kontrefische Streichfeuerzeuge mit Helzchen, Wachsterglöcher oder Reibschwamm versehen zu haben.

[2134.4] Karlsruhe. (Wirthschaftsverpachtung.) An der Landstraße von Gillingen nach Horschheim ist eine sehr stark bebaute Wirthschaft mit eingerichteter Bäckerei unter billigen Bedingungen, nach Belieben auf drei oder sechs Jahre, zu verpachten. Zur Sommerzeit kann Gartenwirthschaft betrieben und Wirthschaftsgeräthschaften aller Art mit in Pacht gegeben werden. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2123.3] Friedrichsthal. (Hopfen zu verkaufen.) 5 Zentner reiner 18er Hopfen, hiesiges Gewächs, sind billig zu kaufen; er wird auch Sackweise abgegeben. Näheres im Gericht dahier.

[2226.3] Karlsruhe. (Stellege.) Ein junger Mann wünscht Aufnahme in einer Langwaaren- und Spezereihandlung oder als Kontorist zu erhalten. Solide Behandlung wird großem Salare vorgezogen. Briefe unter A. D. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2185.3] Billigheim. (Stelle für einen Arzt.) In einem Städtchen des Unterheintzes ist die Stelle eines Stadtarztes frei, und soll in Bälde wieder mit einem praktischen Arzte, der zugleich Wund- und Hebarzt ist, besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein Wartgeld von 150 Gulden und eine bürgerliche Holzgabe im Werth von ca. 34 fl. verbunden. Nähere Auskunft erteilt

Kref, Apotheker in Billigheim, Amts Mosbach.

[2292.2] Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Amtsvereins Bruchsal, verbunden mit den Uebungen des dasigen Bürgermilitärs und einem Büchsenstießen um Silbergaben, im Werthe von 200 fl., findet statt

Bruchsal, den 1. Juni 1840.

[2232.3] Weingarten, bei Durlach. (Hausverpachtung.) Der Unterzeichnete, welcher seine Behausung, mit Bezeichnung der innern Bestandtheile, zum Verkauf in den Beilagen der Karlsruher Zeitung: Debr. 1839, Nr. 359, und Jan. 1840, Nr. 11 u. 18, hat antragen lassen, ist nunmehr entschlossen, fragliches Haus, welches zu großartigen Geschäften, z. B. für Handlung, Bierbrauerei und Oekonomie geeignet ist, auf

Montag, den 15. Juni d. J., Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause unter vortheilhaften Bedingungen einer öffentlichen Vertheilung auszusetzen; wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Weingarten, den 28. Mai 1840.

[2259.3] Nr. 1593. Emmendingen. (Wein- und Hefeverkauf.) Freitag, den 12. Juni 1840, Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei ca. 109 Dhm 1839er Weißweine, 24 = 1837er Weißberger Weine und 10 = Weinhese, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Emmendingen, den 26. Mai 1840.

[2263.3] Nr. 12536. Bühl. (Kirchenbauversteigerung zu Unzshaus.) Der Bau der unzerstörten Pfarrkirche wird

Mittwoch, den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause in einem erhöhten Ueberschlage von 30,763 fl. 58 kr. einer wiederholten Abtreibungsversteigerung ausgesetzt.

Hierzu werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerkerfähigkeit, Kautionsfähigkeit und guten Rummund auszuweisen haben.

Der Hauptüberschlag verhält sich auf die einzelnen Bauarbeiten wie folgt:

8) Glockenspiel, 4 Fuß.  
9) Subbas, 16 Fuß, Holz, gebalt.  
10) Posannenbas, 8 Fuß Zangenwerk.  
Ferner sind angebracht: 2 Pauken, 1 große Trommel, Cresendo und Diminuendo.

Das Werk enthält 914 Pfeifen. Das Ganze enthält vollen Wind durch einen 9 1/2 Fuß langen und 5 1/2 Fuß breiten Blasebalg, der vom Spieler selbst getreten werden kann. Es entwickelt die Orgel eine für eine mittlere Kirche passende Kraft.

Das äußere des Werks ist sehr geschmackvoll verziert. Die Orgel, vom Erbauer selbst erbaut, wird von Sachkennern als ein vorzügliches Werk bezeichnet. Sie kann täglich in dem genannten Versteigerungslokale eingesehen werden.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen zur Steigerung eingeladen, daß der großh. Landesversteigerungskommissionär, Hof- und Stadtorganist F. W. Schulz zu Mannheim, nähere Aufklärung über das Versteigerungsobjekt erteilt.

Mannheim, den 25. Mai 1840.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

[2244.3] Nr. 557. Karlsruhe. (Fouage-lieferung.) Die Lieferung der während der Monate Juli und August d. J. für die Gengställe dahier und den Kohlenhof zu Mümpurr erforderlichen Fouage soll auf dem Summationswege an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die Summationen sind spätestens bis zum 12. Juni d. J., Abends 6 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau abzugeben, wo auch die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 30. Mai 1840.

[2274.2] Karlsruhe. (Lichter- und Brennöl-lieferung betreffend.) Mittwoch, den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die Lieferung des Bedarfs an Lichter und Brennöl für die hiesige Garnison mit Gottesgabe und Durlach auf dem großh. Garnisonsbureau dahier öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 31. Mai 1840.

[2270.3] Nr. 4123. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die dahier angekauften Aufgeber nachstehender Fahrversteigerungsgegenstände, welche als unbestellbar zurückgenommen sind, werden hiermit aufgefördert, sich binnen Monatsfrist

über ihre Eigenthümerrechte gehörig zu legitimiren, und solche sofort gegen Rückgabe des betreffenden Possessions- und Entrichtung des darauf haltenden Postos, bei diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweitig verfügt werden.

1 Paket an Regina Wiedemann in München,  
1 „ an Decimus Burton in München,  
1 Brief an Demofelle Zimmermann in Grlenbat,  
1 Paket an Hofmarschall von Blomberg in Detmold,  
1 „ an Büchtele, Beaufacht in Basel,  
1 „ an Glaser Vaner in Wiesbaden,  
1 „ an Adolph Leis in Heidelberg,  
1 Korb an Gross in Horschheim,  
1 Brief an Revissionsassistenten L. Krämer in Freierbach,

1 Paket an Vikar Zimmer in Freislett,  
1 Kiste an Christian Gottlob Krieger in Dresden.  
Ferner befinden sich dahier folgende von Reisenden in den Kiltwagen zurückgelassene Effekten, nämlich: [L. 1515]

ein Nachschab,  
eine Brieftasche,  
deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten, und welche gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen gleicher Frist in Empfang zu nehmen sind.

Karlsruhe, den 16. Mai 1840.

[2200.3] Nr. 5551. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seerichtes vom 10. März d. J., Nr. 1993—1994, wurde Theresia Heliker von Gmüdingen, Fürtenthums Hohenzollern-Sigmaringen, deren Signalement unten folgt rüchlichlich mehrerer Diebstähle für kläffrei, dagegen des Bruchs der Landesverweisung für schuldig erklärt, und deshalb zu einer veinlichen Gefängnißstrafe von zwei Monaten, zur Bezahlung der Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten verurtheilt und wiederholt des Landes verwiesen.

Nachdem die Kondemnatin nunmehr die Gefängnißstrafe erstanden hat, wird sie mittelst Transports an das fürstl. Oberamt Hagerloch abgeliefert, und der Inhalt des ergangenen Urtheils bestehender Verordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Table with 2 columns: Gold, Silber. Values range from 108 to 82 1/2.

Nuber'sche Ehefrau des Ehebandes mit ihrem Gemann Christian Nuber für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß derselbe jedoch nicht anders, als nach vorgelegter kirchlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung, sich anderweit zu verheirathen erlaubt sey. Dieser Scheidbrief wird jedoch nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau

binnen 2 Monaten vom Tage der Rechtskraft desselben bei dem Pfarramte sich einfinden, den Gegentheil vorrufen, und diese Scheidungs-erlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizei wegen ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden.

Berordnet, Raßhau, den 4. August 1837. Bei großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. v. Beuß.

(L. S.) Haas. Aus großh. badischer Hofgerichtsver- ordnung. Schachleiter.

Nr. 8997. Vorstehender Scheidbrief wird hiermit öffentlich verkündet, weil der beklagte Gemann für verschollen erklärt ist, und dessen Aufenthaltsort inzwischen nicht hat ausgemittelt werden können.

Bretten, den 16. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Dies.

in fidem Pfeiffner.

[2034.3] Oberkirch. (Vorladung.) Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Mast von Rusbach, geb. Kaspar, hat in förmlicher Klage und gestützt auf L. R. S. 303 gebeten, daß ihr Gemann, welcher heimlich entwichen ist und sich nach Amerika begeben haben soll, für schuldig erkannt werde, aus dem auf den Tod der Katharina Mast von hier ihm angefallenen Vermögen zur Erziehung und Unterhaltung ihres gemeinschaftlichen Kindes denjenigen Betrag jährlich auszuzahlen, welcher durch den Gemeinderath von Rusbach mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten geschätzt wird. Zugleich hat Klägerin gebeten, zur Sicherung ihrer Ansprüche auf den Grund des §. 676, Nr. 1, der P.-Ordnung Arrest auf obiges Vermögen anzulegen. Diefem letztern Gesuche wurde, da es gesetzlich begründet befunden worden, durch Verfügung vom heutigen entprochen und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung sowohl in der Hauptsache, als auch wegen der Arrestklage auf

Mittwoch, den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und der Best. mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Tatsächliche der Haupt- und Arrestklage für zugestanden angenommen, er mit jeder Schulpflicht gegen dieselben, resp. die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrests ausgeschlossen und das Arrestverfahren demnach fortgesetzt würde.

Verfügt: Oberkirch, den 8. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[2234.3] Nr. 1204. St. Blasien. (Erbor- ladung.) Jintan Müller von Häusern, geboren am 15. Nov. 1789, ist schon über 20 Jahre von Hause entfernt, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Derselbe ist als einziges Kind zur Erbschaft seiner am 12. Jan. 1837 verlebten Mutter Maria Götti berufen, und wird daher mit Frist von sechs Monaten zur Empfangnahme solcher vorgeladen, mit dem Anhang, daß im Nichterscheinungsfalle der Nachlaß Jenen zugetheilt würde, welchen solcher zugeworfen wäre, wenn der Vorges- ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge- wesen wäre.

St. Blasien, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Amtsreferat. Lang.

[2173.3] Nr. 251. Mannheim. (Erborla- dung.) Zu der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Dien- stmagd Anna Maria Bauer lebzig, gebürtig von Westhofen, ist deren Bruder Heinrich Bauer, welcher schon 30 Jahre abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, theilweis als Erbe berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen 3 Monaten bei der Erbtheilung einzufinden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen derselbe zufäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 22. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamtsreferat. Wintner.

vd. Bürd, Theilungskommissar. vd. Dverffer.

[2218.3] Nr. 7869. Wolfach. (Aufforderung.) In Folge der Vermögens- und Schuldenuntersuchung des Gutsbesizers Josef Küstle zu Kalbrunn wird gegen denselben Gant erkannt, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am 28. v. M. noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am

Freitag, den 12. Juni d. J., hier anzumelden und zu begründen. Wolfach, den 26. Mai 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[2238.1] Nr. 7828. Achern. (Aufforderung.) Die Ehefrau des schon längst nach Nordamerika ausgewanderten Stephan Roth von Oberachern, hat sich von da entfernt, und soll, ohne Staatsurlaubnis hierzu erhalten zu haben, nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Es wird dieselbe deshalb aufgefordert, sich um so ge- wiffer binnen 2 Monaten dahier zu stellen, als sonst die Strafe des unerlaubten Aus- wanderns gegen sie erkannt werden solle.

Achern, den 22. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[2196.3] Nr. 339. Mannheim. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß des praktischen Arztes Dr. Valentin Witzell dahier eine Forderung zu machen hat, wird hier- mit aufgefordert, solche

Dienstag, den 9. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Stadtamtsreferatsbureau vor der Theilungskom- mission unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten wer- den, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden auch die Schuldner der Masse aufge- fordert, ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen

an den Pfleger Metzgermeister Grün, Lit. P. 5. Nr. 4, zu entrichten. Mannheim, den 22. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Fensfel.

vd. Bürd, Theilungskommissar.

[2178.3] Nr. 7051. Ladenburg. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Mäl- lers Gabriel Höfer zu Schriesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor- zugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat sol- chen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßver- gleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraus- schuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 20. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

vd. Brin, Theilungskommissar.

[2286.3] Nr. 13948. Dffenburg. (Schulden- liquidation.) Die Anton Roth'schen Eheleute von Ebersweier wollen nach Ungarn auswandern.

Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag, den 13. Juni d. J., früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen, ihre For- derung gehörig zu liquidiren, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Dffenburg, den 29. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[2216.3] Nr. 1211. Bühl. (Schuldenliqui- dation.) Ueber die Verlassenschaft des Wundarzneidieners Benzelin Kraft von Steinbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen,

aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter- pfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläu- bigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen, in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 20. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

[2260.3] Nr. 5523. Philippsburg. (Schul- denliquidation.) Die Peter Marterer'schen Ehe- leute von Kronau haben die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Zum Behuf der Liquidation ihrer etwaigen Schulden wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; wobei alle diejenigen, welche Ansprüche an die gedachten Eheleute machen wollen, solche entweder selbst

[2268.2] Karlsruhe. (Mehranzeige.)

# Korsettenfabrikant M. Häussermann's Wittwe

aus Heilbronn am Neckar,

bezieht auch diese Messe wieder mit einem auf das reichhaltigste assortirten Damenkorsettenlager. Unter Zusicherung se- lber Waaren und möglichst billigen Preisen bittet sie um gütige Abnahme bestens. Die mit Firma versehene Bude ist, wie bisher, ungefähr in der Mitte auf der Theaterseite vom Schlosse abwärts links.

[2291.6] Bad Kreuznach. (Empfehlung.) Den hohen Herrschaften und geehrten Meinen, welche zur nächsten Badezeit das Bad Kreuznach seiner weitgerühmten Heilquellen oder seiner nicht minder berühmten Natur Schönheiten wegen, mit ihrem Besuche zu beehren gedenken, wird hier- durch das neue große Logier- und Badehaus

# der Rheinwein,

angelegentlich empfohlen. Dasselbe liegt der Badesel und dem Kurbrunnen unmittelbar gegenüber, enthält eine ange- messene Anzahl reich und geschmackvoll decorirter Wohnungen, so wie einzelne Appartements, den verschiedenartigen For- derungen entsprechend, ist von schönen Gartenanlagen umgeben, und genießt der freiesten Aussicht auf alle schönen Punkte des Nahethales. — Der neu angestellte Restaurateur des Hauses Herr F. Kurth wird alle seine Kräfte auf- bieten, sich durch sorgfältige Aufwartung und prompte Bedienung, so wie durch auserlesene Speisen und Getränke, die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erwerben.

Druck und Verlag von E. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

oder durch gehörig Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr dazu verholten werden kann.

Philippsburg, den 21. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

vd. Herrmann. (2298.1) Heidelberg. (Schuldenliqui- dation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Bürgers und Schahmachermeisters Nikolaus Kugel von Heiligkreuz- steinach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nicht- igstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Sonntag, den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-zumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandre-chte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläu- bigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßver- gleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vorzugvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. Dr. v. Jagemann.

vd. Chevalier.

[2172.3] Nr. 10202. Oberkirch. (Schulden- liquidation.) Mathias Spinner von Erlach, wel- cher sich zu Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika be- findet, hat um Entlassung aus dem Unterhanenverbanne und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird da- her Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben seiner Bitte statt gegeben würde, und ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Oberkirch, den 13. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

[1999.3] Nr. 11131. Bühl. (Entmündigung.) Rechtspraktikant Friedrich von Duppé dahier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und wurde ihm in Folge dessen der hiesige Bürger und Ap- theker Ludwig Stolz zum Bestande bestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keines der im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Bühl, den 9. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Häselin.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

[1978.3] Nr. 7764. Karlsruhe. (Entmündi- gung.) Die Wittve des verstorbenen Schiffers Christian Winter von Leopoldshafen, wird hiermit auf den Antrag ihrer Verwandten und nach vorausgegangen Untersuchung wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und ist als Aufsichtspfleger Ernst Duppis von da aufgestellt und verpflichtet worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Karlsruhe, den 5. Mai 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[2161.3] Nr. 10818. Freiburg. (Aufforde- rung.) Auf Antrag der Vorsterben des verlebten Hof- gerichtsadvoaten Dr. Ignaz Wanner von hier werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dessen Erbschaftsmasse geltend machen können oder wollen, damit aufgefordert, solche

Montag den 15. Juni d. J. Vormittags auf großh. Stadtamtsreferatskanzlei dahier, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Freiburg, den 19. Mai 1840. Großh. Stadtamt. v. Vogel.

[2206.3] Hornberg. (Hammer- schmiedeverpachtung.) Der Unterzeich- nete ist gesonnen, seine am bequemen Weg dahier stehende Hammer- und Schmiede- werk auf mehrere Jahre zu verpachten.

Joh. Lehmann, Mohrenwirth.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.

vd. Gieser, Rechtspraktikant.